

Kleine Anfrage

Abg. Aller, Auditor, Kirschner,
Köneke, Frau Lemmermann,
Möhrmann, Schmidt, Schurheit (SPD)

Hannover, den 2. 3. 1983

Betr.: Vorschulische Erziehung in Niedersachsen

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die vorschulische Erziehung in Kindergärten, Vorklassen und Spielkreisen entscheidend verändert. Unabhängig von sozial- und bildungspolitischen Vorgaben und schulgesetzlichen Regelungen beeinflussen vor allem die zurückgegangenen Kinderzahlen, knappe Haushaltssmittel bei Kommunen und freien Trägern Umfang und Qualität der vorschulischen Erziehung. Zusätzlich beeinträchtigt wird die Entwicklung der vorschulischen Erziehung durch regionale, struktur- und ausländerspezifische Probleme.

Bei den Trägern überlagern die haushaltspolitischen Probleme immer stärker die mit der vorschulischen Erziehung verbundenen sozial- und bildungspolitischen Ziele. Eine fehlende langfristige Perspektivplanung des Landes führt zu unkoordinierten Entwicklungen vor Ort und zu Ungleichbehandlungen der betroffenen Kinder und Eltern in Niedersachsen.

Durch die von der Landesregierung beschlossene Kürzung der Zuschüsse für Elternbeiträge, die mit anderen besonders die Familien belastenden Sparmaßnahmen zusammentrifft, geraten Kindergärten zunehmend in die Gefahr, Einrichtungen für Beserverdienende zu werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. a) Wie viele Spielkreise, Kindergärten/Kindertagesstätten, Vorklassen, Schulkindergärten gibt es in Niedersachsen, und wie hoch ist die Zahl der Kinder, die in den jeweiligen Einrichtungen betreut werden?
b) Wer sind die Träger dieser Einrichtungen, und wie viele Einrichtungen mit welcher Kinderzahl werden jeweils von ihnen betreut?
c) Wie hoch sind die Kosten pro Platz und Monat halbtags/ganztags in den unterschiedlichen Einrichtungen, und welchen Anteil tragen jeweils der Träger und die Eltern? Welche Unterschiede in der Höhe des Elternbeitrages gibt es zwischen den einzelnen Trägern?
2. Wie steht sie zu der sogenannten Sozialstaffel bei den Elternbeiträgen? Wird sie es allen Trägern ermöglichen, wenn diese es wünschen, die Sozialstaffel in ihrem Bereich einzuführen?
3. Treffen Befürchtungen zu, daß in zunehmendem Maße Eltern aus finanziellen Gründen ihre Kinder nicht mehr in den Kindergarten geben können und daß dieser Trend durch die Kürzungen der Zuschüsse für Elternbeiträge noch verstärkt wird?

4. Hält sie am Ziel fest, schrittweise den kostenfreien Besuch der genannten Einrichtungen sicherzustellen?
5. Welche Probleme in der vorschulischen Erziehung gibt es bei der Betreuung von sozial Schwachen, von Ausländern und von Behinderten?
6. Wann gedenkt sie, ein Gesamtkonzept über die sozial- und bildungspolitischen Ziele der vorschulischen Erziehung zu entwickeln?
7. Wie gedenkt sie, die Gleichbehandlung von Kindern und Eltern im Bereich der vorschulischen Erziehung in Niedersachsen zu sichern?
8. Welche Gründe haben sie bisher davon abgehalten, die vorschulische Erziehung gesetzlich zu regeln, etwa im Rahmen eines Kindergartengesetzes? Kann in absehbarer Zeit — auch aus Gründen eines gesicherten Rechtsanspruches für die Eltern — mit einer entsprechenden Vorlage gerechnet werden?

Aller
Auditor
Kirschner
Köneke
Lemmermann
Möhrmann
Schmidt
Schurheit